

Brüderkirche soll profaniert werden

In der Extranummer des "BRÜDERN RUNDBRIEF für Christen Augsburgischen Bekenntnisses" (April/Mai 1999) informiert der für die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Ulrici in Braunschweig verantwortliche Herausgeber, Pfarrer em. Jürgen Diestelmann, über die Pläne seiner Landeskirche, die altehrwürdige Zisterzienserkirche im Herzen der Stadt zu profanieren, d.h. im wesentlichen für "weltliche" Veranstaltungen umzugestalten und zu nutzen. Die Gemeinde wurde ersucht, sich mit ihrem Gottesdienstangebot auf den Hohen Chor und die Kapelle zu beschränken.

Zu den baulichen Umgestaltungsmaßnahmen gehöre vor allem, den Altar vor dem Lettner zu entfernen und eine gläserne Wand zwischen dem Hohen Chor und der übrigen Kirche zu errichten, die Kirchenbänke durch ein bewegliches Gestühl zu ersetzen, das mittelalterliche Taufbecken samt Renaissancegitter aus dem Eingangsbereich zu entfernen, eine Empore für einen öffentlichen Benutzerraum für die Bibliothek des Predigerseminars einzuziehen und die großen undichten Kirchenfenster zu sanieren. "Dies alles soll im Zeichen der absolut notwendigen Sparmaßnahmen geschehen, da ja in Zukunft kaum noch Geld zur Verfügung stehen werde." Die Kosten sollen sich auf etwa DM 2 Millionen belaufen.

In den Verhandlungen in dieser Sache mit dem "zunächst durchaus gesprächsbereiten Kirchenvorstand" sind diesem offenbar auch "Konsequenzen" angedroht worden, die von der Reduzierung auf eine halbe bis zur möglichen Streichung der gesamten Pfarrstelle reichen. Diestelmann sieht u.a. "die Zukunft der Bekenntnisgemeinde in Gefahr" und einen falschen Schlüssel für die Pfarrstellenbewertung angewendet.

Da die Brüdergemeinde seit 1954 einem Sondergesetz der Braunschweigischen Landeskirche unterliegt und sonstige überkommene Traditionen und Ordnungen für uns nicht einsehbar sind, ist es für Außenstehende nicht leicht, die Privilegien, Rechte und Pflichten zwischen Gemeinde und Landeskirchenamt auszuloten und etwaige sonstige Abmachungen, Verhandlungsergebnisse und Protokolle in die Beurteilung mit einzubeziehen. Gewiß ist wohl, daß auch diese Gemeinde, die geographisch weit über ihre unmittelbaren braunschweigischen Grenzen hinausreicht, seit ihrer Entstehung ab 1947 durch Pastor Max Witte, der wöchentlich bis zu achtzehnmal predigte, die regelmäßige lutherische Messe einführte und die Gemeinde auch liturgisch-sakramental zu einem Höhepunkt führte, kleiner geworden ist. Auch verschiedene innere Krisen mögen dazu beigetragen haben. Eine Reflexion über die möglichen Gründe oder ein Urteil darüber steht uns nicht zu.

Aus Kreisen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und ihrer Vorgängerkirchen ist die Entstehung und der Werdegang der Brüderngemeinde von Anfang an mit Wohlwollen, Sympathie und treuer Fürbitte begleitet worden, was auch gelegentlich brüderlich geäußerte Bedenken und Ratschläge nicht ausgeschlossen hat. Hier sei zum Beispiel an die durch Friedrich Wilhelm Hopf herausgegebenen LUTHERISCHEN BLÄTTER erinnert (seit 1948, gedruckt seit 1953), die fast in jeder Nummer über den jeweils aktuellen Stand von BRÜDERN informierten. Nur vordergründig spielten damals die oft als zu "katholisch" empfundenen liturgischen Gewänder und Gebräuche eine Rolle. In der Hauptsache ging es um die durch den Beitritt der Braunschweiger Landeskirche zur Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) veränderte Bekenntnisstellung, also um verbindliche lutherische Lehrpositionen, die damals eingefordert wurden und auch heute noch bestimmend sein sollten. Eine Erklärung des "Lutherischen Bruderkreises in Braunschweig" vom 21.04.1955 gegen das BRÜDERN diskriminierende "Sondergesetz" der Landeskirche wurde damals noch von 14 braunschweigischen Pastoren unterzeichnet (LUTH.BL. Nr. 42/1955). Wie viele werden es heute sein, die sich in dieser neuen Krisensituation hinter BRÜDERN stellen?

Gilt immer noch – oder schon wieder –, was Max Witte 1954 (!) in seinem "Rundbrief" schrieb (28,3): "Uns ist des öfteren nahegelegt worden, wir sollten doch die Landeskirche verlassen: aber es glaubt wohl niemand, daß wir es tun werden. Will man uns aus der Landeskirche hinausdrängen? Gilt der Kirchenvorstand in dieser Sache nichts? Oder hat man schon bestimmte Pläne mit der Brüdernkirche, denen die Brüderngemeinde doch nur im Wege ist? Soll Polizeigewalt angewendet werden?" (Zitiert nach LUTH. BL. Nr.34/1954, S. 54)? Es gilt immer noch – oder schon wieder -, was in diesem Zusammenhang F.W. Hopf vor 45 Jahren als Wunsch hinzufügte: "Wir hoffen, daß die Brüderngemeinde nicht nur ihre nach lutherischer Lehre unbestreitbare Freiheit auf dem Gebiet der gottesdienstlichen Gebräuche verteidigen, sondern darüber hinaus den Gegenangriff gegen bekenntniswidrige Zustände und Bindungen zur Landeskirche führen wird" (Ebd. S. 56). J.J.